

Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie - künstlerische und pädagogische Richtung -

Modulabschlüsse Hauptfach

Hauptfach-Prüfungen nach dem Modul 1, 2. Semester

Instrumentalfächer und Gesang:

Vortrag von zwei Werken aus 2 Epochen und ein Werk **Primavista**, bei HF Schlagzeug Vortrag von zwei Werken auf zwei oder mehreren Instrumenten, Dauer ca. 10 Minuten. Bei HF Gesang auswendiger Vortrag, ausgenommen Oratorium und Werke ab 1945.
Für Primavista-Spiel separate Benotung.

Dirigieren (Hauptfach Chor- oder Orchesterleitung):

- Probe eines Werkes für Chor oder Vokalensemble bzw. Orchester oder Instrumentalensemble, Dauer ca. 20 Minuten.

Musiktheorie:

- Schriftliche Prüfung, Dauer ca. 2 Stunden:

Eine Tonsatzarbeit aus den im Modul 1 behandelten Bereichen.

- Mündliche Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten:

1. Harmonische Analyse, vorbereitet und ad hoc, für die harmonische ad-hoc-Analyse ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit.

2. Am Klavier, vorbereitet:

- Generalbassspiel
- und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage
- Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen ...

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Komposition:

Vorlage einer Eigenkomposition aus den vergangenen zwei Semestern; Besetzung ohne Vorgaben.

Hauptfach-Prüfungen nach dem Modul 2, 4. Semester

Im BA mit Hauptfach Gesang oder Instrument wird in dieser Prüfung auf Antrag des Studierenden entschieden, mit welchem Schwerpunkt er das Studium ab dem 5. Semester fortsetzen wird. Der Antrag ist der Meldung zur Prüfung beizufügen. Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums mit künstlerischem Schwerpunkt ist das Bestehen der Prüfung und die schriftliche Empfehlung der Prüfungskommission. Bei Nichtbestehen ist eine einmalige Wiederholungsprüfung möglich. Die Zulassung zum künstlerischen BA aufgrund einer bestandenen Wiederholungsprüfung rechtfertigt grundsätzlich nicht eine Verlängerung der Regelstudienzeit. Für die Anmeldung gelten die Regelungen der Immatrikulationssatzung.

Soll die Prüfung nach dem Modul 2 zum künstlerischen Schwerpunkt führen, ist bei einer Prüfungsdauer von 20 Minuten ein Programm von ca. 30 Minuten Dauer, bei einer Prüfungsdauer von 15 Minuten ein Programm von ca. 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Die Kommission wählt aus dem eingereichten Programm die vorzutragenden Werke aus.

Im Hauptfach Klavier erhöht sich die Prüfungsdauer auf ca. 30 Minuten.

Innerhalb dieser Prüfung muss bei Instrumentalfächern und Gesang zusätzlich ein **Klausurstück** vorgetragen und separat benotet werden. Das Klausurstück muss dem Studierenden zuvor zwei Stunden unter Aufsicht zur Kenntnis / zum Einstudieren gegeben werden und soll ein unbekanntes Werk sein.

Instrumentalfächer, außer Gitarre und Schlagzeug:

Vortrag von 3 Werken aus drei Epochen, Dauer ca. 20 Minuten, und ein Klausurstück. Im Hauptfach Klavier ca. 30 Minuten, wenn die Zulassung zum künstlerischen Bachelor beantragt wird.

Gitarre:

Vortrag von 3 Werken aus drei Epochen, Dauer ca. 15 Minuten, und ein Klausurstück.

Schlagzeug:

Vortrag von 3 Werken auf verschiedenen Instrumenten, darunter ein barockes Werk für Marimbaphon, Dauer ca. 20 Minuten, und ein Klausurstück.

Gesang:

Vortrag von Werken drei verschiedener Gattungen aus drei Epochen in drei Sprachen. Auswendiger Vortrag, ausgenommen Oratorium und Werke ab 1945. Dauer ca. 15 Minuten, und ein Klausurstück.

Dirigieren (Hauptfach Chorleitung):

- eine Probe mit Vokal-Ensemble oder Chor, Dauer ca. 30 Minuten.
- eine Prüfung im Fach Partitur- und Klavierauszugsspiel mit jeweils einem Teil aus einem vorbereiteten Werk, Dauer ca. 20 Minuten. Gewichtung 2-fach

Dirigieren (Hauptfach Orchesterleitung):

- eine Probe mit Instrumentalensemble oder Orchester, Dauer ca. 30 Minuten.
- eine Probe mit Vokal-Ensemble oder Chor, Dauer ca. 30 Minuten.
- Partitur- und Klavierauszugsspiel, Dauer ca. 30 Minuten:
 - a) Vom-Blatt-Spiel (Partitur, Klavierauszug)
 - b) Vorbereitete Stücke:
- Ausschnitte aus einer klassischen Oper und einer italienischen Oper und einer Oper von Strauss oder Wagner (Klavierauszug)
- Teil eines sinfonischen Satzes (Partitur)
Partitur- und Klavierauszugsspiel wird separat benotet und nicht mit anderen Noten des Moduls verrechnet.
Gewichtung 2-fach

Musiktheorie:

- Schriftliche Prüfung, Dauer ca. 2 Stunden:
Eine Tonsatzarbeit aus den im Modul 2 behandelten Bereichen.
 - Mündliche Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten:
 1. Harmonische Analyse, vorbereitet und ad hoc, für die harmonische ad-hoc-Analyse ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit.
 2. Am Klavier, vorbereitet und ad-hoc:
 - Generalbassspiel
 - und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage
 - Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen ...
- Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Komposition:

Vorlage einer Eigenkomposition aus den vergangenen zwei Semestern; Besetzung ohne Vorgaben.

Hauptfach-Abschlussprüfungen nach dem Modul 3, 8. Semester

Die Hauptfach-Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor für Gesang und Instrumentalfächer besteht aus einem **Recital** (Dauer ca. 60 Minuten) und im HF Klavier, Gitarre und Orgel auch aus einer

Kammermusikprüfung (Dauer siehe unten, Anforderungen Kammermusik).

Die Kammermusikprüfung kann studienbegleitend abgelegt oder an das 60-minütige Recital angeschlossen werden.

Studierende mit HF Orchesterinstrument müssen auch eine Prüfung im Modulteil Orchesterstudien/Orchesterstellen ablegen.

Bei Orchesterinstrumenten und HF Gesang ist die Kammermusik in das Modul „Ensemble“ integriert. Siehe „Modulabschlüsse Ensemble“.

Anforderungen Recital Gesang und Instrumentalfächer:**Recital Klavier**

Das Programm soll Werke unterschiedlichen Charakters aus vier Epochen enthalten, darunter ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert).

Recital Orgel

Das Programm soll Werke aus vier Epochen enthalten, darunter ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert).

Recital Harfe

Das Programm soll Werke aus drei Epochen enthalten, darunter ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert).

Recital Gitarre

Das Programm soll Werke aus drei Epochen enthalten, darunter ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert).

Recital Gesang

Das Programm soll Werke verschiedener Gattungen enthalten, aus dem Barock, der Klassik, der Romantik, dem Impressionismus und der Moderne, in 3 Sprachen (Deutsch und Italienisch obligatorisch). Auswendiger Vortrag, ausgenommen Oratorium und Werke nach 1945.

Recital Streichinstrumente

Das Programm soll Werke des Barock, der Klassik, der Romantik und der Moderne (20./21. Jahrhundert) sowie ein virtuoseres Werk (wie zum Beispiel für Violine eine Caprice von Paganini) enthalten.

Recital Blasinstrumente

Das Programm soll Werke verschiedener Stilrichtungen enthalten.

Recital Schlagzeug

Das Programm soll Werke für verschiedene Instrumente enthalten, darunter ein Werk für Marimbaphon solo und ein Werk für Set-up solo.

Anforderungen Kammermusikprüfung Instrumentalfächer

Die Kammermusikprüfung dauert im Hauptfach Gitarre ca. 20 Minuten, in den Hauptfächern Klavier und Orgel ca. 30 Minuten.

In der Kammermusikprüfung muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden. Ausnahme: Gitarre und Orgel.

Die Kammermusikprüfung in Orgel kann eine anspruchsvolle Aufgabe im Continuospiel enthalten.

In der Kammermusikprüfung Gitarre soll ein Werk mit Gesang und ein Werk mit Streich- oder Blasinstrument gespielt werden.

Abschlussprüfung Dirigieren Hauptfach Chorleitung

- ein Konzert: Hochschulöffentliche Aufführung eines größeren Chorwerkes oder eines Programms mit mehreren Chorwerken (a cappella oder mit Instrumentalbegleitung); Gewichtung 5-fach
- eine Probe mit Chor, Dauer ca. 60 Minuten (einschließlich chorischer Stimmbildung); dieser Prüfungsteil kann im Rahmen der Proben für das Konzert erfolgen; eine Probe mit Orchester oder Instrumentalensemble, Dauer ca. 45 Minuten. Dieser Prüfungsteil kann studienbegleitend ab dem 6. Semester abgelegt werden. Gewichtung 2-fach
- eine Klavierprobe mit einem oder mehreren Vokalsolisten, Dauer ca. 30 Minuten. Gewichtung 2-fach
- Partitur- und Klavierauszugsspiel, Dauer ca. 30 Minuten, studienbegleitend nach dem 6. Semester:
 - a) Vom-Blatt-Spiel (Partitur, alte Schlüssel)
 - b) Vorbereitete Stücke:
 - Teil eines orchesterbegleiteten Chorwerkes (Klavierauszug)
 - Teil eines sinfonischen Satzes (Partitur)
 - c) Vorbereitetes Spiel eines polyphonen Chorsatzes
 - Partitur- und Klavierauszugsspiel wird separat benotet; Gewichtung 2-fach
- Kolloquium zu Fragen der Stil- und Gattungsgeschichte, der Literaturkunde, Aufführungspraxis, Interpretation und Probenmethodik. Der Kandidat gibt vor der Prüfung eine Repertoire-Liste ab, die Werke aus vier Epochen (einschließlich einer zeitgenössischen Komposition) umfassen muss, Dauer ca. 30 Minuten. Gewichtung 1-fach

Abschlussprüfung Dirigieren Hauptfach Orchesterleitung

- ein Konzert: Hochschulöffentliche eines sinfonischen Werkes oder eines Programms mit mehreren Werken oder Leitung einer hochschulöffentlichen Operaufführung; Gewichtung 5-fach
- eine Probe mit Orchester oder Instrumentalensemble, Dauer ca. 60 Minuten; dieser Prüfungsteil kann im Rahmen der Proben für das Konzert erfolgen; Gewichtung 2-fach
- eine Ensembleprobe mit Klavier, Dauer ca. 30 Minuten. Gewichtung 2-fach
- Kolloquium zu Fragen der Stil- und Gattungsgeschichte, der Aufführungspraxis, Interpretation und Probenmethodik. Der Kandidat gibt vor der Prüfung eine Repertoire-Liste ab, die Werke aus vier Epochen (einschließlich einer zeitgenössischen Komposition) umfassen muss, Dauer ca. 30 Minuten. Gewichtung 1-fach

Abschlussprüfung Musiktheorie

- Schriftliche Prüfung, Dauer ca. 5 Stunden:
 1. historischer Kontrapunkt, vokal oder instrumental
 2. Kompositionstechniken des 20./21. Jhdts., Stilkopie
 - Hausarbeit: Instrumentationsaufgabe, größere Besetzung
 - Mündlich-praktische Prüfung:
 1. ein hochschulöffentlicher Vortrag über ein selbstgewähltes Thema, Dauer ca. 45 Minuten. Termin innerhalb des Prüfungssemesters.
 2. eine kurzfristig vorbereitete Analyse eines Werkes mit anschließendem Kolloquium, Dauer ca. 30 Minuten. Prüfungstermin eine Woche nach der Klausur, Vorbereitungszeit: Ausgabe des Themas am Vortrag
 - Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen ...
- Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet.

Abschlussprüfung Komposition

Die Abschlussprüfung im HF Komposition ist identisch mit der Bachelorarbeit. Diese ist ein vom Studierenden selbst organisiertes und durch Drittmittel finanziertes hochschulöffentliches Konzert mit Eigenkompositionen (Dauer ca. 30 Minuten); Besetzung ohne Vorgaben.

Modulteil Orchesterstudien, Orchesterstellen

Abschluss durch Prüfung:

Bläser:

Die Studierenden geben eine Liste mit 15 Probespielstellen für das Instrument ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste ca. 8 Stellen zum Vorspiel aus.

Flöte: 10 Stellen für Flöte, 5 Stellen für Piccoloflöte.

Oboe: 15 Stellen für Oboe, oder 10 Stellen für Oboe und 5 Stellen für Englischhorn.

Klarinette: 10 Stellen für B-bzw. A-Klarinette, 5 Stellen für Es-Klarinette.
 Klarinette/Nebeninstrument Saxofon: 10 Stellen für Klarinette, 5 Stellen für Saxofon.
 Fagott: 15 Stellen für Fagott, oder 10 Stellen für Fagott und 5 Stellen für Kontrafagott.
 Posaune/Nebeninstrument Tenorhorn: 10 Stellen für Posaune, 5 Stellen für Tenorhorn.
 Zusätzlich muss ein Konzert vorbereitet werden:
 Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott: ein Konzert von Mozart
 Trompete: Konzert von Haydn
 Posaune: Concertino von David
 Bass-Posaune: Konzert in F von Sachse und „Orléans“ von Bozza

Streicher:

Die Studierenden geben eine Liste mit 10 Probespielstellen ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste 5 Stellen zum Vorspiel aus.

Harfe:

Die Studierenden geben eine Liste mit 10 Probespielstellen ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste 5 Stellen zum Vorspiel aus.

Zusätzlich müssen zwei der folgenden Konzerte vorbereitet werden:

Händel Konzert in B-Dur, Mozart Konzert für Flöte und Harfe C-Dur, Debussy Tänze

Schlaginstrumente (Pauke, kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel):

Die Studierenden geben eine Liste mit 15 Probespielstellen für das Instrument ab. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste 10 Stellen zum Vorspiel aus.

Modulteil Sprecherziehung (HF Gesang)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 10 Minuten:

- Künstlerischer Sprechvortrag auswendig (Prosa und Lyrik).
- Spontane Aufgabenstellung innerhalb der Prüfung.

Modulteil Generalbassspiel (HF Blockflöte)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 10 Minuten.

Modulteil Geschichte der Musiktheorie (HF Musiktheorie)

Leistungsnachweis: Referat und schriftliche Hausarbeit.

Modulteil Korrepetition (HF Gesang, Streichinstrumente, Blasinstrumente)

Testate für jedes Semester durch den HF-Lehrer und/oder die Korrepetitionslehrkraft, bei Erteilung der Stunden durch Klavierstudierende durch den HF-Lehrer.

Modulteil Unterrichtsbegleitung (HF Klavier/Cembalo)

Testat durch HF-Lehrer

Modulteil Instrumentation im Hauptfach Komposition

Abschluss durch Prüfung: Anfertigen mehrerer Instrumentationen aus verschiedenen Epochen.

In folgenden Modulteilen werden Testate erteilt:

Vorspiel- und Probespieltraining
 Körperdispositionstraining (HF Gesang)
 Historische Aufführungspraxis am Instrument
 Historische Tasteninstrumente (HF Klavier, Orgel)
 Liedgestaltung (HF Gesang, Klavier)
 Literaturkunde (HF Gesang, Klavier)
 Orgelkunde/Literaturkunde (HF Orgel)
 Generalbassspiel (HF Musiktheorie, Orgel)
 Freie Improvisation, Gruppenimprovisation (HF Musiktheorie)
 Partiturspiel (HF Musiktheorie, Wahlmodul im HF Dirigieren)
 Übungschor (HF Dirigieren)
 LISP (HF Chordirigieren)
 Chorische Stimmbildung (HF Chordirigieren)
 Orchesterdirigieren (HF Chordirigieren)
 Chordirigieren (HF Orchesterdirigieren)
 Praktika, Dirigentenpodium etc. (HF Orchesterdirigieren)
 Spieltechniken Streich- und Blasinstrumente (HF Orchesterdirigieren)
 Wahlmodule/Vertiefungsfächer (HF Dirigieren)
 Elektronische Komposition und Aufführungspraxis (HF Komposition)

Modulabschlüsse Theorie (= „Module Theorie/ Musikwissenschaft“)

Grundkurs Tonsatz im Modul „Theorie/ Musikwissenschaft 1“

Abschluss:

Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 1 Stunde): Themen aus den im Grundkurs behandelten satztechnischen Übungen.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten): Harmonische Analyse (ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit). Spielen von Akkordverbindungen und harmonischen Auszügen am Instrument (Klavier/Cembalo/Gitarre)

Repertoirenachweis: Sammelmappe mit schriftlichen satztechnischen Arbeiten aus dem Grundkurs.
Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Aufbaukurs Tonsatz im Modul „Theorie/ Musikwissenschaft 2“

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Tonsatz

Abschluss:

Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 4 Stunden):

Zwei Arbeiten in verschiedenen Stilen, davon eine mit harmonischer und eine mit kontrapunktischer Ausrichtung, z.B. Variationen über ein 8-taktiges Chaconne-Modell (z.B. im Stil von Händel) und ein 16-taktiger musikalischer Satz (z.B. im Stil von Schumann, Albumblätter opus 124).

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

1. Harmonische Analyse, vorbereitet und ad hoc (für die harmonische ad-hoc-Analyse ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit).
2. Am Instrument (Klavier/Cembalo/Gitarre), vorbereitet:
 - Generalbassspiel, z.B. Bach Schemelli-Gesänge
 - und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage (z.B. Durchführung eines Kopfsatzes einer klassischen Sonate).

Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Arbeiten der Aufbaukurse

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Aufbaukurs Tonsatz im Hauptfach Dirigieren, Komposition

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Tonsatz

Abschluss:

Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 5 Stunden):

Zwei anspruchsvolle Arbeiten in verschiedenen Stilen, davon eine mit harmonischer und eine mit kontrapunktischer Ausrichtung.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

1. Harmonische Analyse, vorbereitet und ad hoc (für die harmonische ad-hoc-Analyse ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit).
2. Am Instrument (Klavier/Cembalo/Gitarre), vorbereitet:
 - Generalbassspiel
 - und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage.

Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Arbeiten der Aufbaukurse.

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Grundkurs Formenkunde/Analyse im Modul „Theorie/ Musikwissenschaft 1“

Abschluss:

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Analyse zweier Werke unterschiedlicher Gattung, eines mit homophoner, eines mit polyphoner Ausrichtung. Eine der beiden Analysen mit 1 Woche Vorbereitungszeit, die andere ad-hoc (ca. 30 Minuten Vorbereitung). Fragen zu wichtigen Formen abendländischer Musik.

Aufbaukurs Formenkunde/Analyse im Modul „Theorie/ Musikwissenschaft 2“

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Formenkunde/Analyse

Abschluss:

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):

- Vorbereitete Analyse eines selbst gewählten Stückes.
- ad hoc-Analyse eines kurzen Stückes.

Hinweis zu den Aufbaukursen Tonsatz bzw. Formenkunde/Analyse:

Ein Thema in den Prüfungen nach den Aufbaukursen Tonsatz bzw. Formenkunde muss sich mit neuer Musik des 20./21. Jahrhunderts (nicht neoklassizistisch, modal o.ä.) auseinandersetzen.

Modulteile Gehörbildung

Die Studierenden müssen zwei Modulteile bzw. 4 Kurse in Gehörbildung belegen (bei HF Komposition 3 Kurse). Die Kurse unterscheiden sich durch verschiedene Aufgabenstellungen und Schwierigkeitsgrade.

Es können prinzipiell alle in einem Semester angebotenen Kurse in Gehörbildung belegt werden. Im Vordergrund der Ausbildung steht der Aspekt der *Gehörbildung* und des *Gehörtrainings* auf folgenden Gebieten: Hören von Intervallen, Akkorden, Klängen, Clustern ...

Fehlerhören.

Polyphones Hören: Singen einer Stimme, dazu Spielen einer anderen Stimme am Instrument. Mehrstimmiges Diktat.

Harmonisches Hören: Verständnis harmonischer Abläufe.

Hörprotokoll: Hörendes Erfassen stilistischer und kompositionstechnischer Bestandteile einer Komposition.

In Gehörbildung finden keine Pflicht-Prüfungen statt.

Der Besuch eines Kurses wird mit einer Unterschrift im Studienbuch attestiert. Voraussetzung für die Unterschrift ist regelmäßige Anwesenheit (Anwesenheitsliste mit Unterschrift des Studierenden).

Besondere Regelung:

Durch Ablegen einer schriftlichen und mündlichen Gehörbildungsprüfung mit verschiedenen Aufgabenstellungen können die ECTS - Punkte für 4 Semester (= 6 cp) en bloc erreicht werden. Der Studierende muss sich zu dieser Prüfung im Prüfungsamt gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung anmelden.

Anforderungen:**Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 2 Stunden):**

Mehrstimmiges tonales und atonales Diktat.

Akkorde, Klang- und Clusteraufgaben.

Akkordverbindungen.

Fehlerhören/Textvergleich.

Hörprotokoll.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

Hören von Intervallen, Klängen, Akkorden, Akkordverbindungen.

Stilistisches, analytisches Hören: Harmonik, Form, Stil, Instrumentation von Hörbeispielen.

Am Klavier, vorbereitet: eine oder mehrere Stimmen spielen, eine andere dazu singen.

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet.

Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Modulteil Solfège**Abschluss:****Mündliche Prüfung (Dauer ca. 10 Minuten):**

Singen tonaler und atonaler Vokal- und Instrumentalstimmen, vorbereitet und vom Blatt.

Realisieren eines Rhythmus (Deklamieren mit Dirigierbewegungen), vorbereitet und vom Blatt.

Modulteil Gehörbildung für die Hauptfächer Theorie, Komposition und Dirigieren**Abschluss:****Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 1 Stunde):**

Anspruchsvolle Aufgaben aus den Bereichen:

Ein- und mehrstimmiges tonales und atonales Diktat.

Akkorde, Klänge, Cluster.

Akkordverbindungen.

Fehlerhören, Textvergleich.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 15 Minuten):

Anspruchsvolle Aufgaben aus den Bereichen, vorbereitet und ad hoc:

Intervalle, Akkorde, Klänge.

Singen einer Stimme, dazu Spielen einer anderen Stimme eines polyphonen Werks am Klavier.

Singen von Stimmen und Wiedergeben von Rhythmen aus einer Partitur des 20./21. Jhdts.

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet.

Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

Modulteil Instrumentation in den Hauptfächern Theorie und Dirigieren

Leistungsnachweis: Anfertigen zweier Instrumentationen aus verschiedenen Epochen.

Modulabschlüsse Musikwissenschaft

(= „Module Theorie/ Musikwissenschaft“)

Modulteil Musikgeschichte

Vorlesung, Dauer jeweils 1 Semester, Abschluss durch Testat.

Seminar, Dauer 1 Semester, Abschluss durch Leistungsnachweis: Referat und schriftliche Hausarbeit.

Mündliche Abschlussprüfung Musikwissenschaft / Musikgeschichte (Dauer ca. 20 Minuten):

Der Kandidat vereinbart mit dem Prüfer 2 Themen aus unterschiedlichen Epochen der Musikgeschichte. Die Prüfung muss nicht auf diese beiden Themen beschränkt bleiben. Vom Kandidaten wird überdies ein Überblick über die Musikgeschichte erwartet.

Modulteil „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“, Dauer 1 Semester, Abschluss durch

Leistungsnachweis: Referat und Protokoll einer Sitzung (siehe unter Modulabschluss „Allgemeine Fächer“).

Modulteil Seminar zur neuen Musik nach 1945

Leistungsnachweis: Referat und/oder schriftliche Arbeit, nach Absprache mit dem Dozenten.

Modulteil Instrumentenkunde/Akustik

Abschluss durch schriftliche Prüfung, Dauer ca. 1 Stunde.

Modulteil Musikinformatik

Vorlesung: Abschluss durch Testat.

Seminar: Abschluss durch eine schriftliche Hausarbeit.

Modulabschlüsse Nebenfach (= „Module NF/ Ensemble/ Allgemein“)

Modulteil Nebenfach Klavier

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 15 Minuten:

Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert. Eines der Werke kann ein Begleitstück sein. Alternativ können auch eigene „Bearbeitungen“ gespielt werden, z.B. Reduktionen von Klavierbegleitungen für den eigenen Unterrichts- oder Korrepetitionsgebrauch.

Modulteil Nebenfach Klavier und/oder Cembalo im Hauptfach Orgel

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten:

Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert.

Modulteil Nebenfach Klavier in den Hauptfächern Dirigieren, Komposition und Musiktheorie

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten:

Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert.

Modulteil Nebenfach Gesang im Hauptfach Dirigieren

Dauer jeweils 4 Semester.

In Chordirigieren werden 2 Module Nebenfach belegt, in Orchesterdirigieren ein Modul Nebenfach.

Abschluss des ersten Modulteils Nebenfach in beiden Studiengängen:

Vortrag von 2-3 Liedern oder Arien, Dauer ca. 10 Minuten.

Abschluss des zweiten Modulteils im HF Chorleitung:

Vortrag von Werken aus mindestens 3 Epochen und in 3 Sprachen, Deutsch und Italienisch obligatorisch, Dauer ca. 20 Minuten.

Kolloquium zur Stimmkunde und Stimmbildung, Dauer ca. 5 Minuten.

Modulteil Generalbassspiel im Hauptfach Dirigieren und Blockflöte

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 10 Minuten: 2 Sätze

In folgenden Modulteilen werden Testate erteilt:

Modulteil Cembalo (HF Blockflöte)

Modulteil Schlagzeug (HF Orchesterdirigieren)

Modulteil Dirigieren (HF Komposition)

Modulteil Hochschulchor (HF Komposition)

Modulabschlüsse Ensemble (= „Module NF/ Ensemble/ Allgemein“)

Modulteil Kammermusik (HF Blasinstrumente, Streicher, Schlagzeug, Harfe)

Abschluss durch Prüfung. Dauer ca. 30 Minuten (bei Blasinstrumenten ca. 20 Minuten), freies Repertoire.

Bei Blasinstrumenten kann diese Prüfung aus organisatorischen Gründen auch an eine HF-Prüfung angehängt werden.

In der Kammermusikprüfung muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden.

Modulteil Vokale Kammermusik (HF Gesang)

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten. Freies Repertoire.

In Gesang gelten als Kammermusik alle Werke für eine oder mehrere Stimmen mit einem oder mehreren Instrumenten, außer Liedduo.

In folgenden Modulteilen werden Testate erteilt:

Chorstudio/Hochschulchor

Repertoireproben, Hochschulorchester

Ensemble Alte Musik

Ensemble Neue Musik

Ensembleleitung

Vokalensemble/Hochschulchor (HF Gesang)

Blockflöten-Consort

Repertoirespiel (HF Blockflöte)

HSO (Instrumentenensemble/ Kammermusik/ Unterrichtsbegleitung im HF Orchesterdirigieren)

Vokale Kammermusik (HF Gesang)

Modulabschlüsse Allgemeine Fächer (= „Module NF/ Ensemble/ Allgemein“)

Modulteil Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten

Testat

Modulteil Fremdsprachen (Hauptfach Gesang)

Falls Italienisch, Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 20 Minuten:

- Gespräch in italienischer Sprache, um die Grundkenntnisse des Prüfungskandidaten feststellen zu können.
- Lektüre eines vorbereiteten Operntextes (Rezitativ, Arie) aus einer italienischen Oper und anschließende Übersetzung: es wird hier besonders auf die Aussprache geachtet.
- Diktat eines dem Prüfungskandidaten unbekanntes Textes.

Modulteil Vorlesung Allgemeine Musiklehre

Dauer 2 Semester. Die beiden Teile der Vorlesung können auch einzeln besucht werden.

Abschluss nach Absprache mit dem Dozenten durch Leistungsnachweis (schriftliche Hausarbeit) oder schriftliche Prüfung (Dauer ca. 1 Stunde).

Modulteil Computer und Musiktheorie

Leistungsnachweis: selbständiges Anfertigen einer digitalen Hausarbeit, z.Bsp.

eine Partitur mit einem Notensatzprogramm,
einen Text mit Notenbeispielen, als Grafiken aus einem Notensatzprogramm eingefügt,
eine Gehörbildungsaufgabe mit einem Sequenzerprogramm.

In folgenden Modulteilen werden Testate erteilt:

Fremdsprachen, falls nicht Italienisch (HF Gesang)

Vorlesung Historische Aufführungspraxis

Fremdsprachen: exemplarische Aussprache (HF Chordirigieren)

Körperarbeit (HF Chordirigieren)

Italienisch (HF Orchesterdirigieren)

BodyBased Management (HF Orchester- und Chordirigieren)

Technik der klaren Sprache (HF Orchester- und Chordirigieren)

Modulabschlüsse Pädagogik

Modul Pädagogik 1:

Modulteil Einführung in die Musikpädagogik

Dauer 1 Semester

Leistungsnachweis: Referat und/oder schriftliche Arbeit, nach Absprache mit dem Dozenten.

Modulteil Hospitationspraktikum

Praktikum an ca. 5 Unterrichtsnachmittage, schriftl. Bestätigung durch jeweilige Institution.

Modul Pädagogik 2:

Modulteil Pädagogik

Dauer 2 Semester

Abschluss durch mündliche Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten

Modulteil Methodik

Dauer 3 Semester, im HF Gesang 4 Semester. Abschluss durch Prüfung

Modulteil Lehrproben beim Methodiklehrer

Dauer 2 Semester. Abschluss durch Prüfung ca. 60 Minuten, dabei

- Lehrprobe mit Anfängerschüler
- Lehrprobe mit fortgeschrittenem Schüler
- Kolloquium

In folgenden Modulteilen werden Testate erteilt:

Übungschor (HF Orchesterdirigieren)

Unterrichtspraktikum: Testat durch die entsprechende Musikschule

Unterrichtsdidaktik/ Berufskunde (versch. eintägige Seminare)

Methodik (HF Musiktheorie)

Hospitationspraktikum (HF Musiktheorie)

Unterrichtspraktikum (HF Musiktheorie)

Modul Pädagogik 3:

Modulteil Lehrproben im Hauptfach Musiktheorie

Dauer 2 Semester

Abschluss durch Prüfung von drei Lehrproben:

Tonsatz (Dauer ca. 30 Minuten)

Gehörbildung (Dauer ca. 30 Minuten)

Analyse (Dauer ca. 40 Minuten)

Modulabschluss Bachelorarbeit

1. Bachelorarbeit Recital (Instrumentalfächer oder Gesang):

Die Bachelorarbeit ist identisch mit dem Recital im Modul HF 3; Details siehe oben.

2. Bachelorarbeit in den Studiengängen BA Dirigieren und BA Komposition:

Die Bachelorarbeit ist identisch mit der Abschlussprüfung im Modul HF 3; Details siehe oben.

3. Bachelorarbeit im Studiengang BA Musiktheorie:

Umfang: ca. 40 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Notenbeispiele, Photos und Grafiken.

Schriftgröße: Haupttext 12, Fußnoten 10.

Zeilenabstand: 1,5

Seitenränder: pro Seite ca. 40 Zeilen mit 60 Zeichen.

Seitengröße: in der Regel A4 Hochformat.

Die Arbeit ist gebunden, in doppelter Ausfertigung beim Prüfungsamt einzureichen.

Die Bachelorarbeit ist im Prüfungsamt spätestens zum Ende des vorletzten Semesters anzumelden. Die Anmeldung wird vom Studierenden und den betreuenden Dozenten unterschrieben.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel von einem hauptamtlichen Dozenten betreut, den der Studierende je nach Thema oder Programm selbst auswählt. Die genaue Themenstellung der Arbeit bzw. das Programm wird von Studierenden und betreuendem Dozenten gemeinsam festgelegt und kann nicht mehr geändert werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Nachfrist von bis zu vier Wochen eingeräumt werden. Der Antrag hierzu ist spätestens zwei Wochen vor dem regulären Abgabetermin schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen, der über die Verlängerung entscheidet.

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ (5) zu benoten.

Die Bachelorarbeit muss eine Erklärung des Studierenden enthalten, dass er sie selbständig verfasst und Zitate durch Quellenangaben kenntlich gemacht hat. Der betreuende Dozent verfasst das Erstgutachten über die Arbeit, ein weiterer Dozent ein Zweitgutachten. Beide Gutachter müssen sich auf eine gemeinsame Note einigen; erfolgt dies nicht, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wenn der Studierende begründeten Zweifel an einer rechtmäßigen Beurteilung der Bachelorarbeit hat, kann er diesen in einem schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses darlegen und ein drittes Gutachten verlangen.

Wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Dabei kann nach Absprache mit dem betreuenden Dozenten und dem Prüfungsamt dasselbe Thema noch einmal oder ein neues Thema bearbeitet werden.

Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung Bachelor

Die Studienpläne* sind Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung (siehe § 4).

* Siehe Homepage der Hochschule: www.hfm-karlsruhe.de